


**Finanzamt
Zwickau-Land**

 Finanzamt Zwickau-Land
 Postfach 10 01 50 - 08067 Zwickau

 Firma
 mobratec-mobil
 Brandschutztechnik GmbH
 Werdauer Str. 134
 08459 Neukirchen

 Datum 01.09.2005
 Durchwahl 139
 Bearbeiter Frau Lenk
 Zimmer 115
 Aktenzeichen/
 Steuernummer 227 / 114 / 01729

Ihre Zeichen

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	227
Steuernummer:	22711401729
Sicherheitsnummer:	98927566

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß
§ 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Firma mobratec-mobil Brandschutztechnik GmbH, Werdauer Str. 134, 08459 Neukirchen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 06.12.2005 bis zum 05.12.2008.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen (www.bff-online.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundesamt für Finanzen gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundesamt für Finanzen die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lenk

-Dienstsiegel-


Hausanschrift
 Äußere Schneeberger Str. 62
 08056 Zwickau

Telefon
 (03 75) 44 40-0

Telefax
 (03 75) 44 40-222

Bankkonten
 Deutsche Bundesbank
 Filiale Chemnitz
 Konto-Nr.: 870 015 14
 BLZ: 870 000 00

Sprechzeiten
 Mo 08:00 - 15:30 Uhr
 Di 08:00 - 18:00 Uhr
 Mi 08:00 - 15:30 Uhr
 Do 08:00 - 17:00 Uhr
 Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Hinweise
 Straßenbahnlinie 3
 Buslinie 13

 4 Besucherparkplätze im
 Innenhof des FA
 davon 2x

Email: poststelle@fa-zwickau-land.smf.sachsen.de
Internet: www.finanzamt-zwickau-land.de